



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04210**
Datum: 03.06.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Scholtyssek,
Andreas
Dr. Meerheim, Bodo

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	24.06.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	06.07.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	13.07.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Die Linke zur Förderung des Kunstvereins Talstraße, der Women in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie im Rahmen der Kulturförderung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. in Höhe von 90.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH in Höhe von 24.000 €.
3. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie in Höhe von 15.000 €.
4. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur – hier: Projektförderung für kulturelle Zwecke, Sonstige Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2023 bis 2025 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie e.V. abzuschließen.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Andreas Scholtyssek
Vorsitzender
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Begründung:

Der Kulturausschuss entscheidet jährlich über die Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie). Im Rahmen der Beratungen zur Beschlussvorlage und auch abseits davon kann der Kulturausschuss Schwerpunkte setzen und mehrjährige Förderungen festschreiben, um damit den Institutionen, Vereinen und Veranstaltern eine längerfristige Planungsperspektive zu bieten.

Diese Schwerpunktsetzung geschieht auf der Grundlage grundsätzlicher Überlegungen, die dem Ausschuss im Rahmen der kommunalen Kulturpolitik obliegen. Ziel des Beschlussvorschlages ist es, für drei kulturelle Leuchttürme in Halle – den Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie e.V. – langfristige Förderungen festzuschreiben und diese mit Zuwendungsverträgen abzusichern.

Mit den vorgeschlagenen Zuwendungen werden die aktuell bestehenden Fördersummen für die folgenden drei Jahre ab 2023 bis 2025 fortgeschrieben (siehe Beschlusspunkte 1 bis 3). Damit orientiert sich der Beschlussvorschlag an der Förderdauer bereits bestehender Projekte von anderen Trägern (Künstlerhaus 188 (seit 2020) und Radio Corax (seit 2021)), deren Förderungen ebenfalls 2025 auslaufen. Damit findet eine Synchronisierung der mehrjährigen Projektförderungen statt. Der Stadtrat, der ab 2024 amtiert, erhält somit die Gelegenheit, über alle mehrjährigen und dann ausgelaufenen Projektförderungen erneut im Jahr 2025 zu entscheiden. Zugleich wird ihm die Gelegenheit gegeben, bestehende Förderungen zu überdenken und weitere Projekte in die mehrjährige Förderung aufzunehmen.

Die Höhe der Förderungen für die drei Institutionen berücksichtigen auch Dynamiken z.B. für die Unterhaltung der Einrichtungen und mit Blick auf aktuelle Preissteigerungen in unterschiedlichen Bereichen. Diesen Entwicklungen muss auch ein Beschluss für die mehrjährige Förderung der Einrichtungen Rechnung tragen.

Vom Beschluss unbenommen bleibt es dem Kulturausschuss möglich, im Rahmen der Kulturförderung eine Vielzahl von Projekten und Initiativen aus den unterschiedlichen Bereichen der halleschen Kunst- und Kulturlandschaft zu fördern und nachhaltig zu unterstützen.